TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Innerhalb der **Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** mit der **Zuordnungsziffer 1** ist ein freiwachsender, höhengestufter Gehölzstreifen aus mindestens 4 Laubbäume und 65 Laubsträuchern anzupflanzen. Die Gehölze sind in freier Anordnung versetzt zueinander anzupflanzen, der Abstand der Gehölze untereinander hat mindestens 1,50 m zu betragen. Die Auswahl der Gehölze erfolgt wahlweise aus der Pflanzliste 1 in einer Mischung aus mindestens sieben unterschiedlichen Arten. Die Wahl von Ziergehölzarten ist auf maximal 50% der Anzahl zu pflanzender Gehölze beschränkt (in der Pflanzliste 1 mit * gekennzeichnet). Die nicht mit Gehölzen bepflanzten Randflächen sind als krautige Saumstreifen zu entwickeln. Mit Ausnahme von transparenten Einfriedigungen ist innerhalb der Fläche die Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art unzulässig.

2. Innerhalb der **Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** mit der **Zuordnungsziffer 2** ist eine Schnitthecke aus Laubgehölzen einer Art (2 Pflanzen pro lfd. Meter) anzupflanzen. Die Auswahl der Gehölzart erfolgt wahlweise aus der Pflanzliste 1 "Heckengehölze". Die nicht mit Gehölzen bepflanzten Randflächen sind als krautige Saumstreifen zu entwickeln. Mit Ausnahme von transparenten Einfriedigungen ist innerhalb der Fläche die Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art unzulässig.

3. Innerhalb der **Fläche für den Gemeinbedarf** mit der Zweckbestimmung **"Kindertagesstätte"** sind mindestens ein Walnussbaum und 2 weitere Laub- oder Obstbäume entsprechend der Pflanzlisten 1 "Laubbäume" und 2 in lockerer, unregelmäßiger Anordnung anzupflanzen.

4. Innerhalb der **Fläche für den Gemeinbedarf** mit der Zweckbestimmung **"Kindertagesstätte"** sind an an der Westseite entlang der Grenzlinien von **Stellplatzflächen** und der **Gartenflächen** des Kindergartens Schnitthecken aus Laubgehölzen einer Art (2 Pflanzen pro lfd. Meter) innerhalb eines 2 m breiten Pflanzstreifens anzupflanzen. Die nicht mit Gehölzen bepflanzten Randflächen sind als krautige Saumstreifen zu entwickeln. Mit Ausnahme von transparenten Einfriedigungen ist innerhalb der Pflanzstreifen die Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art unzulässig.

5. Für **Stellplätze** innerhalb der **Fläche für den Gemeinbedarf** mit der Zweckbestimmung **"Kindertagesstätte"** ist je 4 Einzelstellplätze ein standortgerechter Laubbaum in einer Pflanzfläche von mindestens 12 qm anzupflanzen. Zu wählen sind Bäume einer Art entsprechend der Pflanzliste 3. Die Pflanzflächen sind zwischen den Stellplätzen anzuordnen. Die Pflanzflächen sind dauerhaft als Rasenfläche zu entwickeln oder zu unterpflanzen und mit geeigneten Maßnahmen vor Überfahrung zu schützen.

6. Die **anzupflanzenden Gehölze** der **textlichen Festsetzungen Nr. 1 bis 5** sind in der Folge dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und bei Abgang durch die gleiche Art zu ersetzen. Gehölze und ihre Schirmbereiche dürfen nicht beeinträchtigt werden. Sie sind im Zuge von Bauarbeiten gem. DIN 18920 zu sichern und zu schützen. Die Anpflanzungsmaßnahmen nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes sind spätestens in der nächsten, auf den Beginn der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode (Oktober bis April) durchzuführen.

7. Die Maßnahmen der textlichen Festsetzungen **Nr. 1 bis 5** sind Bestandteil der **naturschutzrechtlichen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.**

8. **Stellplätze** sind mit wasserdurchlässigen Belagsarten mit einem Abflussbeiwert ≤ 0,6 zu befestigen (entsprechend DIN 1986-100).

LISTE DER GEHÖLZARTEN

Pflanzliste 1

Laubbäume:

Acer campestr	Feldahorn
Acer platanoide	Spitzahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus avium	Vogelkirsche
Quercus robur	Stieleiche
Salix caprea	Salweide
Sorbus aucuparia 'Edulis'	Mährische Eberesche
Tilia cordata	Winterlinde

Laubsträucher, Ziergehölzarten mit * gekennzeichnet:

Cornus mas*	Kornelkirsche
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Forsythia intermedia*	Forsythie
Kerria japonica*	Ranunkelstrauch
Kolkwitzia amabilis*	Kolkwitzie
Malus Hybr. 'Hillieri'*	Zierapfel 'Hillieri'
Philadelphus coronarius*	Europäischer Pfeifenstrauch
Physocarpus opulifolius*	Blasenspiere
Rhamnus cathartica	Purg ier-Kreuzdorn
Ribes alpinum 'Schmidt'*	Alpen-Johannisbeere
Rosa canina	Hundsrose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Spiraea x vanhouttei*	Prachtspiere
Syringa vulgaris* in Sorten	Gemeiner Flieder 'A. an Späth' / 'M. Buchner'
Weigela hybrida* in Sorten	Weigelie 'Eva Rathke' / 'Bristol Ruby'

Fortsetzung: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - LISTE DER GEHÖLZARTEN - siehe Teilblatt 1.3

LAGE DER AUSGLEICHSFLÄCHEN
ÜBERSICHTSKARTE **Maßstab 1:5.000**

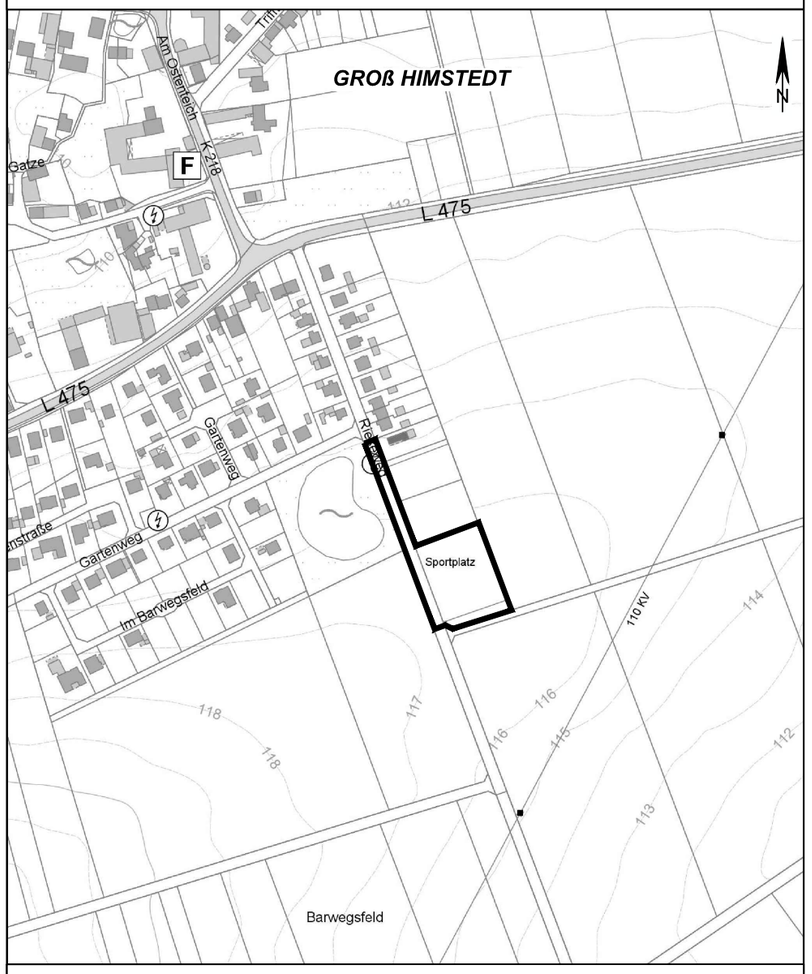

Quelle der Kartengrundlage:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020

LGLN

Gemeinde Söhlde
OT Groß Himstedt
Bebauungsplan Nr. 5
"Kindertagesstätte Groß Himstedt"

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB
und **der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,** gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Stand: 09.03.2021

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de